

### **Beschluss:**

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 24. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 23.05.2017 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 3 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GO liegen wie folgt vor:

Bei TOP 25. geht es um die Niederschlagung von Abgaben und Entgelten. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO. Bei TOP 26. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten und bei Top 27. um eine Grundstücksangelegenheit.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 25. bis 28. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Der TOP 28. ist für Mitteilungen vorgesehen.